

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kreafeuer AG, Swiss finish, Heimberg

1. Allgemein / Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) regeln die Vertragsbedingungen zwischen der Kreafeuer AG, Swiss finish (nachfolgend Kreafeuer) und der Kundin / dem Kunden (nachfolgend Kunde genannt) beim Kauf von Produkten und dem Bezug von Dienstleistungen von Kreafeuer. Die AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen Kreafeuer und dem Kunden. Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Geltung, es sei denn, dass sie im Einzelfall schriftlich durch Kreafeuer anerkannt wurden. Mit der Unterzeichnung eines Auftrages / einer Auftragsbestätigung bestätigt der Kunde die Kenntnisnahme und Zustimmung zu diesen AGB.

2. Angebot / Auftrag

Sortimentsänderungen sowie technische Änderungen bleiben vorbehalten. Nicht alle beworbenen Produkte sind ständig bei Kreafeuer erhältlich. Sämtliche Angebote von Kreafeuer sind freibleibend und sind nicht als verbindliche Offerte zu verstehen. Alle beworbenen Angaben (Produktbeschreibungen, Abbildungen, Filme, Masse, Gewichte, technische Spezifikationen, Zubehörbeziehungen und sonstige Angaben) sind nur als Annäherungswerte zu verstehen und stellen insbesondere keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Sämtliche Produktbeschreibungen, Bilder, Fotos, Text- und Mediendaten unterliegen dem alleinigen Nutzungsrecht von Kreafeuer. Alle Angaben über Produkte sowie Lieferfristen und Liefertermine sind unverbindlich und unter Vorbehalt der Richtigstellung von Irrtümern, Druck-, Schreib- und Rechenfehlern. Kreafeuer übernimmt für die Inhalte externer Webseiten und verlinkter Partner keine Haftung. Sämtliche Designmerkmale, Konstruktionszeichnungen, Planzeichnungen, Fotos, etc. bilden geistiges Eigentum (insb. Urheberrechte) von Kreafeuer.

Die Stornierung eines Auftrages durch den Kunden ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Kreafeuer möglich. In diesem Fall ist Kreafeuer berechtigt, neben der Geltendmachung allfälliger sonstiger Ansprüche ein Stornoentgelt von 20 % des Auftragswertes als Mindestschaden zu berechnen.

3. Preis / Zahlung

Die Preise sind in CHF (Schweizer Franken) und verstehen sich zzgl. Fracht. Bei allen Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer für die Schweiz bereits inbegriffen und offen ausgewiesen (ausser abweichend gekennzeichnet). Allfällige Lieferkosten sowie gewünschte Installation oder Montage werden extra gemäss entsprechender Offerte von Kreafeuer berechnet. In den Verkaufspreisen sind keine Supportdienstleistungen inbegriffen. Preisänderungen und Irrtümer sind vorbehalten. Alle Zahlungen sind spesenfrei und ohne Abzug zu leisten. Fremd-, Bank- und Postspesen gehen zu Lasten des Kunden. Skontoabzüge werden nur nach schriftlicher Vereinbarung akzeptiert. Die Bezahlung kann bei Kreafeuer (in bar Beträge bis max. CHF 100.-) gegen Bank oder Post – Überweisung erfolgen. Bei Bezahlung in anderer Währung muss dies vorgängig von Kreafeuer akzeptiert werden. Kreafeuer wird den anzuwendenden Währungskurs definieren und bekannt geben. Nach Ablauf der auf den Rechnungen angegebenen Fristen kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Zahlungserinnerungs- und Mahnspesen im Rahmen von 5% des Rechnungsbetrags zur Deckung der internen sowie externen Aufwände sowie zusätzlich entstandene Verzugszinsen von 5% können von Kreafeuer nach Ablauf

der Zahlungsfrist eingefordert werden. Anfallende Inkassogebühren können auf den Kunden abgewälzt werden. Bei vereinbarten Teilzahlungen und Verletzung der allfälligen Skontofrist verliert eine allfällige Skontovereinbarung für sämtliche Zahlungen, auch für die Vergangenheit, ihre Wirksamkeit.

4. Lieferbedingungen

Der Umfang der zu liefernden Produkte und/oder Dienstleistungen bestimmt sich nach der Auftragsbestätigung von Kreafeuer. Konstruktions- und Formatänderungen bleiben vorbehalten, sofern nicht schriftlich anders vereinbart. Die Angaben in den Beschreibungen, z.B. Leistung, Gewicht, Masse, sind als annähernde Angaben zu betrachten. Produkte und/oder Dienstleistungen, die nicht in der Auftragsbestätigung angeführt sind, gelten als nicht bestellt. Sollten Vorarbeiten erforderlich sein, müssen diese vom Kunden auf seine Kosten rechtzeitig durchgeführt werden.

Kreafeuer ist berechtigt, Teillieferungen durchzuführen, soweit betriebliche Gründe dies erfordern. Bei Teillieferung steht Kreafeuer das Recht zu, Teilzahlungen zu verlangen.

Die Abnahme der Lieferung oder Leistung hat zum vereinbarten Termin und am vereinbarten Ort zu erfolgen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teilleistungen oder Lieferungen. Es wird zusammen mit dem Kunden ein Abnahmeprotokoll mit Schlusserklärung ausgefüllt und unterzeichnet. Erfolgt die Abnahme (siehe Abnahmeprotokoll) nicht termingerecht und vereinbarungsgemäss aufgrund Zeitmangels des Kunden oder aufgrund eines anderen durch den Kunden verursachten Umstands, befindet sich der Kunde in Annahmeverzug. Ist Zahlung bei Lieferung vereinbart, gilt die Nichtleistung der Zahlung zum vereinbarten Termin als Annahmeverweigerung. Kreafeuer kann vom Kunden für alle ihr aus Annahmeverzug oder -verweigerung entstehenden Kosten und Aufwendungen Schadenersatz verlangen.

Verpackungskosten können zusätzlich nach Aufwand und Materialkosten in Rechnung gestellt werden, sofern nicht in der Offerte und Auftragsbestätigung deklariert. Lieferung und Versand erfolgen ab Lager der Kreafeuer auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Der Gefahrenübergang findet bei Übergabe an den Spediteur statt; dies gilt auch im Falle eines vereinbarten Zusendungsortes. Verbindliche Liefertermine sind ausdrücklich schriftlich zu vereinbaren. Aus Nichteinhaltung eines vereinbarten Liefertermins können keine Schadenersatzforderungen hergeleitet werden, ebenso wenig Forderung auf frachtfreie Nachlieferung etwaiger Lieferrückstände.

Bei Lieferung mit vereinbartem Zusendungsort gilt die Leistung mit Abgang vom Lager Kreafeuer als erfüllt. Bei Lieferung ohne vereinbarten Zusendungsort gilt die Leistung mit der Absendung der Meldung der Abholbereitschaft als erfüllt. Produkte, die zur Abholung bereitgestellt sind, werden bei Nichtabholung in jedem Fall spätestens nach einem Monat in Rechnung gestellt und auf Rechnung und Gefahr des Kunden eingelagert.

Der Kunde hat bei Übernahme der Produkte diese sorgfältig zu prüfen. Schäden sind unverzüglich nach Erhalt der Produkte beim Spediteur geltend zu machen. Der Kunde hat Mängel binnen 8 Tagen nach Übernahme der Produkte unter genauer Bezeichnung des Mangels und Auftragsnummer mittels Einschreiben zu rügen; Nichteinhaltung dieser Frist bewirkt den Verlust sämtlicher Ansprüche. Ein Mangel liegt insbesondere im Falle einer massgeblichen Abweichung zwischen Auftragsbestätigung und Lieferung vor. Das Vorliegen eines Mangels berechtigt den Kunden nicht, den Mangel selbst oder durch Dritte beheben zu lassen, sondern es ist Kreafeuer Gelegenheit zur

Verbesserung innerhalb einer angemessenen Frist zu geben. Die Weitergabe/Weiterverarbeitung mangelhafter Produkte ist unzulässig.

5. Gefahren

Alle Gefahren, auch die Gefahr des zufälligen Untergangs, gehen zum Zeitpunkt der Erfüllung mit der Übergabe der Produkte an den Kunden über. Dieser hat den notwendigen Versicherungsschutz selbst und auf eigene Kosten zu bewerkstelligen. Durch die Kreafeuer wird nur Versicherungsschutz veranlasst, sofern und soweit dies im Einzelnen ausdrücklich vereinbart wurde.

6. Eigentumsvorbehalt

Die Produkte verbleiben bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen im Eigentum von Kreafeuer, auch bei Verarbeitung/Montage. Kreafeuer ist berechtigt, einen entsprechenden Vorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen. Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte bis zum Eigentumsübergang pfleglich zu behandeln. Sofern nach der Übernahme (Abnahmeprotokoll) Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese regelmässig auf eigene Kosten durchzuführen. Verpfändungen und Sicherheitsübereignungen sind nicht zulässig. Kreafeuer ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die Produkte zurück zu verlangen.

7. Rückgaberecht

Es besteht kein Rückgaberecht von Produkten. Es erfolgt keine Kaufpreiserstattung.

8. Zusicherungen und Gewährleistungen (Garantie)

Die Garantiezeit beträgt grundsätzlich auf Produkten und Installationen 2 Jahre. Die Garantie für Installationen beginnt mit der Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls. Bei Produkten beginnt die Garantie mit dem Datum der Rechnungstellung von Kreafeuer an den Kunden. Kreafeuer verpflichtet sich, während der Garantiedauer von 2 Jahren die Mängel am Produkt unentgeltlich durch Reparatur oder Ersatzlieferung zu beheben. Weitergehende Gewährleistungsansprüche wie Wandelung (Rückgängigmachen des Kaufvertrages aufgrund von Mängeln der Kaufsache) und Minderung werden ausgeschlossen. Bei einem Mangel hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises. Das Produkt wird in jedem Fall von Kreafeuer überprüft. Kreafeuer kann wahlweise die Mängel beseitigen (Reparatur), im Austausch ein Ersatzprodukt liefern oder den Kaufpreis gegen Rückgabe des Produkts erstatten. Wird ein Produkt innerhalb des Garantieanspruches durch ein neues Produkt ersetzt, beginnt der Garantieanspruch nicht von neuem. Der Garantieanspruch umfasst alle Fabrikations- und Materialfehler, jedoch keine Beschädigungen infolge unsachgemässer Behandlung (Bedienungsfehler) oder Beschädigungen, welche vom Kunden oder von Drittpersonen oder durch Eingriffe nicht befugter Personen verursacht wurden. **Von der Garantieleistung ausgeschlossen sind Teile, welche der Abnutzung unterworfen sind (wie Batterien, Akkus, Leuchtmittel, usw.) und Teile, die durch eine falsche Manipulation (falscher Anschluss) oder infolge mangelhaften Unterhalts beschädigt oder abgeändert wurden. Bei Dampferzeugern und Wasserpumpen betragen die Garantien 2 Jahre oder max. 2000 Betriebsstunden. Wenn der Kunde die Montage selber verantwortet oder eine Drittfirma damit beauftragt hat, so haftet Kreafeuer nicht für Schäden an den Produkten oder Drittschaden. Besteht kein Garantieanspruch, übernimmt der Kunde die Kosten zur Fehleranalyse. Während der Reparatur besteht kein Anspruch auf ein Ersatzgerät.**

Ein Garantieanspruch besteht nur, wenn ein gültiger Kaufbeleg / Quittung vorgewiesen wird.

9. Reparaturen

Reparaturen an den Produkten werden entweder durch die Reparaturabteilung von Kreafeuer oder durch einen Servicepartner ausgeführt. Für Geräte, welche in stark verschmutztem Zustand zur Reparatur in die Werkstatt gebracht werden, wird eine zusätzliche Reinigungs - Aufwandpauschale von CHF 100.00 erhoben. Ein Kostenvoranschlag für Reparaturen ist für den Kunden kostenlos und erfolgt durch Kreafeuer automatisch. Aufträge und Reparaturen werden grundsätzlich nur nach Unterzeichnung von Auftragsbestätigungen ausgeführt. Kreafeuer akzeptiert dabei handschriftlich unterzeichnete und gescannte - Auftragsbestätigungen per Mail.

10. Haftung

Kreafeuer haftet ausschliesslich für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte direkte Schäden. Die Haftung für indirekte und durch Fahrlässigkeit verursachte Schäden wird ausgeschlossen. Insbesondere haftet Kreafeuer nicht für die Kosten von sich aus der Verwendung von mangelhaften Teilen ergebenden Folgeschäden irgendwelcher Art. Die Haftung für Hilfspersonen der Kreafeuer sowie für Schaden infolge Verletzung von Produktesicherheitsvorschriften wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen.

11. Datenschutz

Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten und alle sich aus der Bestellung ergebenden Informationen in die Kundendatei von Kreafeuer aufgenommen und zu Zwecken der Kundenbetreuung sowie zu Marketingzwecken EDV-unterstützt verarbeitet werden können. Ein schriftlicher Widerruf dieser Zustimmung ist jederzeit zulässig.

12. Änderungen / Ergänzungen

Kreafeuer bleibt es ausdrücklich vorbehalten, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) jederzeit an neue Gegebenheiten anzupassen bzw. zu ändern und für neue Aufträge sofort anzuwenden.

13. Anwendbares Recht

Es gilt schweizerisches Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstandort ist Thun.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschliesslich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der Unwirksamen möglichst nahekommt.